Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (–) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
06 109		**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**				
		Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.				
		A u s g a b e n				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:
Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerruflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt wurden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	–	–
2. Sonstige Einnahmen und Zinsen *)	-61.300	-63.200
3. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	643.400	1.177.000
4. Entnahme aus der Rücklage	1.074.900	1.334.200
Gesamteinnahmen:	1.657.000	2.448.000
Ausgaben		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	40.000	80.300
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	250.500	463.800
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	26.800	49.600
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	757.600	740.500
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	582.100	1.113.800
Gesamtausgaben:	1.657.000	2.448.000

*) Es handelt sich um "negative Habenzinsen". Diese sind der aktuellen Zinsentwicklung geschuldet.

Übersicht über den Bestand der Rücklage

Bestand der Rücklage am 31.12.2021 / 31.12.2020	12.392.000	12.767.400